

I. Standardvertrag für Vermögensverwalter, die Mitglieder des VQF sind

1. EINLEITUNG

Der Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen (nachfolgend „VQF“) vertritt die Interessen seiner Mitglieder. Im Zentrum stehen vorliegend die externen Vermögensverwalter, die Mitglieder des VQF sind (nachfolgend „EVV-Mitglieder“). Der VQF hat zugunsten seiner EVV-Mitglieder mit BRP Bizzozero & Partners SA (nachfolgend der „Dienstleister“) die Rahmenbedingungen für den Bezug von *Country Manuals* für das grenzüberschreitende Vermögensverwaltungsgeschäft (nachfolgend „*Country Manuals EAM*“) ausgehandelt. Die anwendbaren Bedingungen sind in diesem Dokument geregelt. EVV-Mitglieder, welche *Country Manuals EAM* beziehen wollen, schliessen direkt mit dem Dienstleister einen Vertrag ab.

2. GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

Der Vertrag, welcher zwischen dem EVV-Mitglied und dem Dienstleistungserbringer abgeschlossen wird, gewährt dem EVV-Mitglied Zugriff auf die BRP Plattform (www.mybrponline.com). Das EVV-Mitglied darf die abonnierten *Country Manuals EAM* konsultieren, drucken und benutzen.

Die *Country Manuals EAM* geben eine Übersicht über die regulatorische Lage betreffend grenzüberschreitende Aktivitäten ohne physische Präsenz (Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung und/oder Vertretung). Es steht dem Dienstleister offen, jederzeit Inhalt und Form der *Country Manuals EAM* anzupassen.

Die *Country Manuals EAM* werden vom Dienstleister auf der Basis von Anwaltsbüros und/oder von anderen Spezialisten erhalten.

Die *Country Manuals EAM* und die Alerts werden in Englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

3. RECHTE UND PFLICHTEN DES DIENSTLEISTERS

3.1 Geistiges Eigentum

Der Dienstleister ist der alleinige Eigentümer und hat somit ein Copyright (©) über die *Country Manuals EAM* und ihren Inhalt.

3.2 Zugang zu den *Country Manuals EAM*

Der Dienstleister verpflichtet sich, dem EVV-Mitglied über seine Plattform (www.mybrponline.com) mittels eines Zugangs- und Aktivierungscodes Zugriff auf die *Country Manuals EAM* zu ermöglichen.

Der Dienstleister verpflichtet sich, dem EVV-Mitglied je drei persönliche Usernames und Passwörter zur Verfügung zu stellen.

3.3 Unterhalt der Plattform

Der Dienstleistungserbringer verpflichtet sich, die Plattform unter Beizug von Spezialisten instand zu halten.

3.4 Aktualisierung

Der Dienstleistungserbringer verpflichtet sich, den Inhalt der Manuals folgendermassen zu aktualisieren:

- > Die Manuals werden regelmässig überprüft;
- > Die Manuals werden entsprechend allfälliger neuer Erwartungen der Aufsichtsbehörde ergänzt

3.5 Warnungen (Alerts)

Das EVV-Mitglied wird automatisch über wichtige legislative Entwicklungen und/oder Änderungen der wesentlichen Praxis in den abonnierten Jurisdiktionen informiert.

3.6 Archivierung

Der Dienstleister organisiert die Archivierung von *Country Manuals EAM* und gewährt für die Zeit des Abonnements, sowie für das vorhergehende Jahr, Zugang zu den Archiven.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DES KUNDEN BZW. EVV-MITGLIEDS

4.1 Nutzung der Country Manuals EAM

Das EVV-Mitglied hat das Recht, die abonnierten *Country Manuals EAM* zu nutzen, d.h. zu konsultieren, herunterzuladen oder auszudrucken. Vorbehalten bleiben die Beschränkungen gemäss dem vorliegenden Vertrag.

4.2 Zugang zu den Country Manuals EAM

Das EVV-Mitglied erhält im Rahmen dieses Vertrages bis zu drei Zugänge, über die es intern frei verfügen kann. Vorbehalten bleiben die Beschränkungen gemäss dem vorliegenden Vertrag.

4.3 Beschränkungen

A) Persönliche Beschränkungen

Das EVV-Mitglied verpflichtet sich, *Country Manuals EAM* ausschliesslich seinen eigenen Mitarbeitern zugänglich zu machen. Dienstleistungserbringer des EVV-Mitglieds sowie andere Drittpersonen gelten nicht als Mitarbeiter im Sinne dieses Vertrages. Folglich ist das EVV-Mitglied nicht berechtigt, ihnen Zugang zu den *Country Manuals EAM* zu geben.

Mitarbeiter von Zweigniederlassungen, Agenturen und Vertretungen des EVV-Mitglieds sowie deren konsolidierte Gesellschaften (d.h. vom EVV-Mitglied direkt oder indirekt gehaltene Gruppengesellschaften) in der Schweiz sind zugangsberechtigt.

B) Externe und interne Revisoren

Externe Revisoren im Sinne der anwendbaren Gesetze und Regulierungen gelten als Dritte. Um ihnen jedoch zu ermöglichen, ihre Revisionsarbeiten auszuführen, darf ihnen das EVV-Mitglied die gedruckte Version der Country Manuals EAM zeigen, aber nicht aushändigen. Das EVV-Mitglied darf den externen Revisoren ebenfalls die elektronische Version der Country Manuals EAM in seinen Geschäftsräumen zeigen. Das EVV-Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass es ihm untersagt ist, den externen Revisoren den Zugangscodes zu geben.

Dieselben Beschränkungen gelten für interne Revisoren, falls diese Funktion nicht von Mitarbeitern des EVV-Mitglieds ausgeübt wird. Das EVV-Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die interne Revision der Gruppe, die einer anderen Einheit als das EVV-Mitglied selbst angehört, als Dritte betrachtet wird. Dasselbe gilt, wenn diese Funktion von einer beauftragten, unabhängigen Gesellschaft wahrgenommen wird.

C) Mitglieder des Verwaltungsrates

Mitglieder von nicht operativ tätigen Organen wie die Verwaltungsräte gelten als Dritte. Folglich ist es dem EVV-Mitglied nicht gestattet, ihnen Zugang zu den Country Manuals EAM zu gewähren. Falls sie im Rahmen ihrer Aufsichtsarbeit Zugang zu den Country Manuals EAM verlangen, gelten die oben erwähnten Prinzipien für Revisoren analog.

Diese Beschränkung gilt nicht für Delegierte der Geschäftsführung.

4.4. Bezeichnung einer Kontaktperson und der Benutzer

Das EVV-Mitglied übermittelt dem Dienstleister Name und Angaben der hauptsächlich verantwortlichen Kontaktperson(en) dieses Vertrages (s. unten Ziff. II, Bestellformular).

Das EVV-Mitglied übermittelt dem Dienstleister Namen und Angaben der Benutzer sowie ihre Funktion und informiert den Dienstleister über jegliche Veränderungen der Benutzer (s. Ziffer II. 1 des Bestellformulars).

5. DAUER DES ABONNEMENTS

Das Abonnement hat eine Laufzeit von einem Jahr und tritt bei Unterzeichnung des Vertrages in Kraft. Dem EVV-Mitglied wird nach vollständiger Bezahlung des Preises Zugang zu den abonnierten Country Manuals EAM gewährt.

Das Abonnement wird jeweils automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, sofern es nicht spätestens einen Monat vor dem Ablaufdatum schriftlich (per Brief oder E-Mail) gekündigt wird.

6. PREIS

6.1 Erstes Jahr

Der Preis für das erste Jahr richtet sich nach den Konditionen gemäss Ziffer II. 2. des Formulars zum Bezug von Country Manuals EAM, welches Teil dieses Vertrages ist. Der gesamte Preis des gewählten Abonnements ist binnen 30 Tagen nach Unterzeichnung dieses Vertrages zu bezahlen.

6.2 Folgejahre

Der Preis für die Folgejahre richtet sich nach den Konditionen gemäss Ziffer II. 2. des Formulars zum Bezug von Country Manuals EAM, welches Teil dieses Vertrages ist. Der gesamte Preis des verlängerten Abonnements ist im Monat vor dem Fälligkeitsdatum zu bezahlen.

6.3 Anpassung der Konditionen

Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Konditionen für den Erwerb und die Erneuerung von Country Manuals EAM durch EVV-Mitglieder bei Bedarf nach eigenem Ermessen auf den Fälligkeitstermin hin anzupassen. Er kündigt dies den EVV-Mitgliedern rechtzeitig an.

7. VERANTWORTUNG

7.1 Verantwortung des Dienstleisters

Der Dienstleister erstellt die *Country Manuals EAM* auf einer *BestEffort*Basis. Die Verantwortung des Dienstleisters beschränkt sich auf die Auswahl, Instruktion und Weiterverfolgung der lokalen Spezialisten, welche die in den *Country Manuals EAM* enthaltenen Informationen liefern. In diesem Rahmen, ist die Verantwortung des Dienstleisters diejenige eines Beauftragten im Sinne von Art. 398 OR.

Die *Country Manuals EAM* sind konzipiert, um den EVV-Mitgliedern zu helfen, das regulatorische Risiko im grenzüberschreitenden Geschäft zu minimieren, dessen Beherrschung und Verantwortung sie alleine tragen. In diesem Sinne sollten die *Country Manuals EAM* nicht als vollständige Darstellung der Regulierung des entsprechenden Landes betrachtet werden.

Bei einem Ausfall der Internetseite verpflichtet sich der Dienstleister, dem EVV-Mitglied relevante Informationen per Versand an die angegebene Kontaktperson zuzustellen.

7.2 Verantwortung des EVV-Mitglieds

Der Kunde verpflichtet sich, den Dienstleister umgehend über den Diebstahl, Verlust oder Missbrauch des Zugangscodes zu informieren. Andernfalls haftet das EVV-Mitglied für eventuelle Schäden des Dienstleisters.

8. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Jegliche Aspekte, die in diesem Vertrag nicht geregelt sind, unterliegen dem Schweizerischen Obligationenrecht, insbesondere den Auftragsregeln (Art. 394 ff.). Gerichtsstand ist Zürich.

II. Formular zum Bezug von Country Manuals EAM für EVV-Mitglieder

1. ANGABEN ZUM VERTRAGSPARTNER (EVV-MITGLIEDER)

Name der Firma

Adresse

Rechnungsadresse (falls anderslautend)

Primäre Kontaktperson

Kontaktdetails (Telefon, E-Mail)

Nutzer 1 (Angabe des vollständigen Namens und der E-Mail-Adresse der Personen, die direkten Zugang zu den bestellten *Country Manuals* haben sollen und die E-Mail-Alerts zugesendet erhalten; max. 3 Personen.)

Nutzer 2

Nutzer 3

2. KONDITIONEN

Die Konditionen für den Bezug von *Country Manuals EAM* des Dienstleisters betragen für EVV-Mitglieder was folgt:

Anzahl <i>Manuals</i>	Preis in CHF im 1. Jahr (+MWST)	Preis in CHF in den Folgejahren (+MWST)	Bemerkung
1	500	400	20% Abschlag vom 1. Jahr auf Folgejahre
2	500 + 400 = 900	720	20% Abschlag vom 1. Jahr auf Folgejahre
3	500 + 400 + 300 = 1200	960	20% Abschlag vom 1. Jahr auf Folgejahre
4	500 + 400 + 300 + 300 = 1500	1200	> ab dem 3. Manual beträgt der Preis für jedes zusätzliche Manual CHF 300.- > 20% Abschlag vom 1. Jahr auf Folgejahre
5	1800	1440	s. oben
6	2100	1680	s. oben
7	2400	1920	s. oben
8	2700	2160	s. oben
9	3000	2400	s. oben
10	3300	2640	s. oben

3. AKTUELLES LÄNDERANGEBOT UND BESTELLUNG

Nachfolgend werden die aktuell angebotenen Länder aufgelistet. Bitte markieren Sie in der rechten Spalte alle Länder, zu welchen Sie das jeweilige Country Manual EAM wünschen.

Nr.	Land	Bestellung (bitte ankreuzen)
1	Albania	<input type="checkbox"/>
2	Algeria	<input type="checkbox"/>
3	Andorra	<input type="checkbox"/>
4	Angola	<input type="checkbox"/>
5	Argentina	<input type="checkbox"/>
6	Aruba	<input type="checkbox"/>
7	Australia	<input type="checkbox"/>
8	Austria	<input type="checkbox"/>
9	Azerbaijan	<input type="checkbox"/>
10	Bahamas	<input type="checkbox"/>
11	Bahrain	<input type="checkbox"/>
12	Barbados	<input type="checkbox"/>
13	Belarus	<input type="checkbox"/>
14	Belgium	<input type="checkbox"/>
15	Belize	<input type="checkbox"/>
16	Benin	<input type="checkbox"/>
17	Bermuda	<input type="checkbox"/>
18	Bolivia	<input type="checkbox"/>
19	Bosnia	<input type="checkbox"/>
20	Botswana	<input type="checkbox"/>
21	Brazil	<input type="checkbox"/>
22	Bulgaria	<input type="checkbox"/>
23	Cambodia	<input type="checkbox"/>
24	Canada	<input type="checkbox"/>
25	Cayman Islands	<input type="checkbox"/>
26	Central Africa	<input type="checkbox"/>
27	Chad	<input type="checkbox"/>
28	Chile	<input type="checkbox"/>
29	China	<input type="checkbox"/>
30	Colombia	<input type="checkbox"/>
31	Costa Rica	<input type="checkbox"/>
32	Croatia	<input type="checkbox"/>
33	Curaçao	<input type="checkbox"/>
34	Cyprus	<input type="checkbox"/>
35	Czech Republic	<input type="checkbox"/>
36	Denmark	<input type="checkbox"/>
37	Dominican Republic	<input type="checkbox"/>
38	Ecuador	<input type="checkbox"/>
39	Egypt	<input type="checkbox"/>
40	Equatorial Guinea	<input type="checkbox"/>
41	Estonia	<input type="checkbox"/>
42	Finland	<input type="checkbox"/>

43	France	<input type="checkbox"/>
44	Gabon	<input type="checkbox"/>
45	Georgia	<input type="checkbox"/>
46	Germany	<input type="checkbox"/>
47	Ghana	<input type="checkbox"/>
48	Greece	<input type="checkbox"/>
49	Guatemala	<input type="checkbox"/>
50	Guernsey	<input type="checkbox"/>
51	Guinea Bissau	<input type="checkbox"/>
52	Honduras	<input type="checkbox"/>
53	Hong Kong	<input type="checkbox"/>
54	Hungary	<input type="checkbox"/>
55	Iceland	<input type="checkbox"/>
56	India	<input type="checkbox"/>
57	Indonesia	<input type="checkbox"/>
58	Ireland	<input type="checkbox"/>
59	Isle of Man	<input type="checkbox"/>
60	Israel	<input type="checkbox"/>
61	Italy	<input type="checkbox"/>
62	Ivory Coast	<input type="checkbox"/>
63	Japan	<input type="checkbox"/>
64	Jersey	<input type="checkbox"/>
65	Jordan	<input type="checkbox"/>
66	Kazakhstan	<input type="checkbox"/>
67	Kenya	<input type="checkbox"/>
68	Kuwait	<input type="checkbox"/>
69	Latvia	<input type="checkbox"/>
70	Lebanon	<input type="checkbox"/>
71	Liechtenstein	<input type="checkbox"/>
72	Lithuania	<input type="checkbox"/>
73	Luxemburg	<input type="checkbox"/>
74	Malaysia	<input type="checkbox"/>
75	Mali	<input type="checkbox"/>
76	Malta	<input type="checkbox"/>
77	Mauritius	<input type="checkbox"/>
78	Mexico	<input type="checkbox"/>
79	Monaco	<input type="checkbox"/>
80	Mongolia	<input type="checkbox"/>
81	Montenegro	<input type="checkbox"/>
82	Morocco	<input type="checkbox"/>
83	Myanmar	<input type="checkbox"/>
84	Netherlands	<input type="checkbox"/>
85	New Caledonia	<input type="checkbox"/>
86	New Zealand	<input type="checkbox"/>
87	Niger	<input type="checkbox"/>
88	Nigeria	<input type="checkbox"/>
89	Norway	<input type="checkbox"/>
90	Oman	<input type="checkbox"/>
91	Pakistan	<input type="checkbox"/>

92	Panama	<input type="checkbox"/>
93	Paraguay	<input type="checkbox"/>
94	Peru	<input type="checkbox"/>
95	Philippines	<input type="checkbox"/>
96	Poland	<input type="checkbox"/>
97	Portugal	<input type="checkbox"/>
98	Qatar	<input type="checkbox"/>
99	Republic Congo	<input type="checkbox"/>
100	Romania	<input type="checkbox"/>
101	Russia	<input type="checkbox"/>
102	Saudi Arabia	<input type="checkbox"/>
103	Senegal	<input type="checkbox"/>
104	Serbia	<input type="checkbox"/>
105	Singapore	<input type="checkbox"/>
106	Slovakia	<input type="checkbox"/>
107	Slovenia	<input type="checkbox"/>
108	South Africa	<input type="checkbox"/>
109	South Korea	<input type="checkbox"/>
110	Spain	<input type="checkbox"/>
111	Sweden	<input type="checkbox"/>
112	Taiwan	<input type="checkbox"/>
113	Tanzania	<input type="checkbox"/>
114	Thailand	<input type="checkbox"/>
115	Togo	<input type="checkbox"/>
116	Turkey	<input type="checkbox"/>
117	United Arab Emirates	<input type="checkbox"/>
118	United Arab Emirates (DIFC)	<input type="checkbox"/>
119	Uganda	<input type="checkbox"/>
120	UK	<input type="checkbox"/>
121	Ukraine	<input type="checkbox"/>
122	Uruguay	<input type="checkbox"/>
123	USA (with cross-border license)	<input type="checkbox"/>
124	Uzbekistan	<input type="checkbox"/>
125	Venezuela	<input type="checkbox"/>
126	Zimbabwe	<input type="checkbox"/>
PREIS IN CHF IM 1. JAHR (+MWST)		
PREIS IN CHF IN DEN FOLGEJAHREN (+MWST)		

III. Bestätigung

Hiermit erklären wir, dass wir die unter Ziffer I. oben erwähnten Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren. Wir bestätigen, die Country Manuals EAM des Dienstleisters zu den Konditionen gemäss Ziffer II. beziehen zu wollen. Mit der Unterzeichnung und Retournierung des Vertrags bzw. dieser Bestätigung nehmen wir die Offerte des Dienstleisters an, womit der Vertrag zu den erwähnten Bedingungen abgeschlossen wird.

Unterschrift der Zeichnungsberechtigten des EVV-Mitglieds (Vertragspartners):

Name, Firma

Name, Firma

Für Fragen wenden Sie sich bitte in einem ersten Schritt an den VQF.

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Dokument an den VQF (General-Guisan-Strasse 6, CH - 6300 Zug), der die eingehenden Dokumente gebündelt an den Dienstleister weiterleitet. Danach erhalten Sie vom Dienstleister die Rechnung zugestellt. Sobald Ihre Bezahlung beim Dienstleister eingegangen ist, wird der Zugang zu den bestellten Country Manuals EAM freigeschaltet.